Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

17.11.1874 (No. 270)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. November.

№ 270. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. **1874.**

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. d. Mts. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Portepeefähnrich Frhr. v. Wechmar zum Secondelieutenant und der charakterisirte Portepeefähnrich v. Dechend zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird der charakterisirte Portepeefähnrich v. Olszewski zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Secondelieutenant Santer der Abschied behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Consenses bewilligt.

Vom 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 wird der charakterisirte Portepeefähnrich Müller zum Portepeefähnrich befördert.

Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird dem Premierlieutenant Schinzing der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Vice-Feldwebel Lindemann zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier Regiments Nr. 109 befördert und

dem Secondelieutenant Weiß von der Reserve des 2. Badischen Grenadier Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 der Abschied behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Consenses bewilligt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Premierlieutenant Steppuhn zum Hauptmann und Kompagnie-Chef und

der Secondelieutenant Freiherr Röder v. Diersburg zum Premierlieutenant befördert.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Hauptmann von der Infanterie Frhr. Schilling v. Canstatt zum Kompagnieführer ernannt.

Die Vice-Feldwebel Sonntag und Erggelet werden zu Secondelieutenants der Reserve resp. des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und

die Vice-Wachtmeister Erhardt und Freiherr v. Neveu zu Secondelieutenants der Reserve des 3. Badschen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

Gleichzeitig wird der Portepeefähnrich Clorer vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, unter Beförderung zum Secondelieutenant, in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Nov. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Hamilton, Prinzessin von Baden und Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Monaco sind heute Nachmittag zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften hier eingetroffen und am Abend nach Baden zurückgekehrt.

Ebenso ist Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg, Prinzessin von Baden, heute hier angekommen.

* **Berlin**, 14. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich heute, wie folgt, aus:

„Die Rathskammer des hiesigen kgl. Stadtgerichts hat am 12. d. M. aus Gründen, welche auf wichtigen neuen Vorkommnissen beruhen, die Wiederverhaftung des Grafen Harry Arnim beschlossen und seine Abführung nach der Stadtvoigtei beim Polizeipräsidium in Antrag gebracht. Dem Grafen Arnim ist der Haftbefehl sofort zugestellt, dagegen ist derselbe auf Grund seines Gesundheitszustandes zur Zeit noch in seiner Wohnung belassen worden, woselbst er durch zwei Beamte der Kriminalpolizei, welche in entsprechenden Zwischenräumen abgelöst werden, permanent bewacht wird. Der Untersuchungsrichter hat sich mit dieser Maßregel, wie wir hören, einverstanden erklärt und für jetzt noch der Familie den Zutritt gestattet."

Die „Kreuzzeitung" meldet — augenscheinlich nach Mittheilungen von dem Grafen Arnim nahestehenden Kreisen — Arnim habe von den vermißten Papieren, welche nur verlegt waren, nach seiner Freilassung mehrere Stücke gefunden und dieselben nebst mehreren minder wichtigen Piecen seinem Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel, am 10. Nov., Mittags, übergeben, um sie sofort dem Stadtgericht zu überweisen, wohin sich Munckel unmittelbar begab. Das Blatt fügt hinzu: In dem Umstande, daß der Rechtsanwalt Munckel von dem Inhalt der Schriftstücke Kenntniß hätte nehmen können, scheine das Motiv der Wiederverhaftung gefunden zu sein. Munckel sei heute von dem Untersuchungsrichter vernommen worden, habe jedoch als Sachwalter des Grafen jede Auskunft verweigert.

Die „Gerichts-Zeitung" meldet über die Anklage gegen den Grafen Arnim:

Die Anklage gegen den Grafen Arnim ist bereits vollendet. Sie stützt sich auf § 348 des St.-G.-B. — Beseitigung amtlicher Urkunden durch einen Beamten ohne gewinnsüchtige Absicht, Gefängniß nicht unter einem Monat — und wird daher vor einer Drei-Richterdeputation verhandelt werden. Die anderweite Behauptung, die Anklage sei dem Grafen Arnim bereits bedändigt und Termin zu deren Verhandlung auf den 3. Dezember d. J. anberaumt, glauben wir auf Grund eingezogener Erkundigung vorläufig bestreiten zu können; fest steht aber, daß die Verhandlung in den ersten Tagen des Dezember stattfinden wird, wenn dies der Gesundheitszustand des Angeklagten überhaupt zuläßt. Sicher wird Staatsanwalt Tessendorf selbst die Anklage vertreten. Rechtsanwalt Munckel führt die Vertheidigung des Grafen. Die Verhandlung wird voraussichtlich unter theilweiser Ausschließung der Oeffentlichkeit stattfinden. Jedenfalls wird die Verlesung der Konzepte der angeblich beseitigten Briefe, falls diese überhaupt erforderlich werden sollte, aus diplomatischen Rücksichten nicht vor der Oeffentlichkeit erfolgen.

† **Berlin**, 15. Nov. Die Rathskammer des Stadtgerichts hob gestern die polizeiliche Bewachung des Grafen Arnim in seiner Wohnung auf und verfügte statt dessen Hausarrest. Das Gutachten der Gerichtsärzte erklärte die Ueberführung des Grafen nach dem Gefängniß oder in ein Krankenhaus für unmöglich. Gutem Vernehmen nach ist dem Grafen gestern die Anklageschrift insinuirt und der Termin für die mündliche Schlußverhandlung auf den 7. Dezember festgesetzt worden.

± **Berlin**, 14. Nov. Wie wir hören, ist gegenwärtig auf Anordnung des Reichskanzler-Amtes in dem Reichs-Generalpostamt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, welcher sich auf das Verhältniß der Reichs-Postverwaltung zu den Eisenbahn-Verwaltungen bezieht. Der Gesetzentwurf wird zunächst dem Bundesrathe zugehen und liegt es, wie wir hören, in der Absicht, diesen Gesetzentwurf noch, wenn möglich, in der gegenwärtigen Session dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen, um auf diese Weise baldigst eine Regelung dieses in mancher Beziehung mit Mißhelligkeiten für die beiderseitigen Verwaltungen verbundenen Verhältnisses herbeizuführen. — Von den Abgg. Winterer, Gerber, Simonis, Hartmann und Baron v. Schauenburg ist beim Reichstag ein Antrag eingebracht worden auf Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsaß Lothringen vom 12. Februar 1873 und der darauf basirenden Verordnungen und Regulative, sowie auf Wiedereinführung der früheren Bestimmungen, welche durch das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar aufgehoben sind. Der Antrag ist namentlich von Mitgliedern der Zentrumspartei unterstützt.

= **Berlin**, 14. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Tagesordnung: I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Markenschutz.

Die §§ 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt; zu § 3, welcher in seinem ersten Alinea bestimmt, daß die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benützung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, sowie solcher Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, nicht versagt werden darf, — beantragt Abg. Kisker, das zweite Alinea wie folgt zu fassen: „Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, oder wenn sie öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten (die Vorlage bestimmt dagegen, daß die Eintragung versagt werden kann, wenn die Zeichen nur Zahlen 2c. enthalten).

Es erhebt sich darüber eine längere Diskussion, in welcher sich die Abgg. Kisker, Dr. Braun und Miquél für den Antrag, Abg. Dr. Oppenheim und der Reg.-Kommissär Reg.-Rath Riebending gegen das Amendement aussprechen. Letzterer macht dagegen geltend, daß dasselbe in seiner Tragweite zu sehr über die Intentionen der Vorlage hinausgehe und deßhalb unannehmbar sei. — Trotzdem wird das Amendement bei der Abstimmung mit 124 gegen 91 Stimmen angenommen. Die §§ 4—12 werden unverändert genehmigt. § 13 wird mit einer vom Abg. Rickert beantragten redaktionellen Aenderung ebenfalls angenommen.

Der § 14 bestimmt, daß die Führung falscher mit Geldbuße bis zu 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden soll, daß die Strafverfolgung aber nur auf Anzeige eintreten soll.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) wendet sich gegen die letztere Bestimmung und führt aus, daß durch die Führung falscher Marken ein öffentliches Interesse verletzt werde, so daß eine strafrechtliche Verfolgung ex officio gerechtfertigt sei. — Abg. Dr. Braun (Gera) erklärt sich entschieden gegen die Ausführungen des Vorredners. Das Publikum werde in den meisten Fällen durch solche Fälschungen gar nicht geschädigt und bedürfe daher auch nicht des Schutzes. Es handle sich hier also nur um den Schutz des Fabrikanten, und da müsse es jedem überlassen bleiben, den Strafantrag selbst zu stellen. — Auch Abg. Eberty erklärt sich gegen die Auffassung des Abg. Reichensperger, namentlich auch um deßhalb, weil man das Gebiet der Staatsanwaltschaft nicht noch mehr erweitern dürfe. § 14 wird hierauf unverändert genehmigt; deßgleichen ohne Debatte die folgenden §§ 15 und 16. § 17 erhält auf den Antrag des Abg. Rickert eine unwesentliche redaktionelle Aenderung; dagegen werden die §§ 18—21 unverändert genehmigt, womit die dritte Berathung beendet ist.

II. Dritte Berathung der Verordnung betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen.

Zu § 2 derselben, welcher im zweiten Absatz die Bestimmung enthält: „der Zeitpunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15 des Gesetzes vom 14. Juli 1871 (über die amtliche Geschäftssprache) außer Wirksamkeit treten, wird für die betreffenden Friedensgerichte-Bezirke und Gemeinden durch den Reichskanzler festgesetzt," — beantragen die Abgg. Gerber und Frhr v. Schauenburg: statt der Worte „durch den Reichskanzler" zu setzen: „wird durch ein Gesetz bestimmt".

In der Generaldiskussion spricht zunächst Abg. v. Donimirski (Pole) gegen die Verordnung, insofern sie dem Reichskanzler die Befugniß der Bestimmung über die Beibehaltung der franz. Sprache einräumt. Seiner Ansicht nach müsse man die Bestimmung darüber den gesetzgebenden Faktoren vorbehalten, nicht aber dieselbe in die Hand eines Mannes legen. Denn er wünsche nicht, daß in Elsaß Lothringen in sprachlicher Beziehung ähnliche Zustände eingeführt würden, wie in der Provinz Posen, über welche man schon seit Jahrzehnten Klage führe. Von diesem Gesichtspunkt werde einzig und allein auch sein Auftreten in dieser Angelegenheit geleitet, andere Motive liegen demselben nicht zu Grunde.

Abg. v. Puttkamer (Sorau) protestirt dagegen, als ob in der Provinz Posen Recht und Gerechtigkeit Seitens der Gerichte nicht in gerechter Weise gehandhabt werde. Es sei bisher noch keine Klage darüber laut geworden, daß dort in deutscher Sprache verhandelt werde, wohl aber darüber, daß die Verordnung vom Jahre 1817 noch immer in Kraft bestehe, wonach bei einzelnen Akten noch in polnischer Sprache verhandelt werden müsse. Allgemein werde deßhalb auch der Wunsch laut, daß endlich durch ein Gesetz dieser Zustand beseitigt werden möchte, denn es seien eine Masse Leute vorhanden, die der deutschen Sprache zwar mächtig, aber nicht deutsch sprechen wollen. Das sei ein unerträglicher Zustand, der auf die Dauer sich nicht ertragen lasse, und richte er deßhalb die Bitte an den Hrn. Reichskanzler, endlich seinen Einfluß für die Beseitigung der Verordnung vom Jahre 1817 anwenden zu wollen. Die Generaldiskussion wird geschlossen und § 1 der Verordnung genehmigt.

Zu § 2 liegt der oben erwähnte Antrag Gerber vor. Zur Begründung desselben führt der Antragsteller aus, daß die Besorgnisse, der Reichskanzler könne den Termin des Gebrauchs der französischen Sprache zu kurz bemessen, ihn zur Stellung desselben veranlaßt habe. Er halte es mit dem ersten Vorredner aber auch für konstitutioneller, wenn diese Befugniß lediglich in die Hände der Gesetzgebung gelegt würde. Dadurch würde der ganzen Sache eine festere Basis gegeben. Die Maßregel sei übrigens nur eine Sache gesunder Vernunft und vielleicht auch die Anerkennung eines Rechts, denn man könne einem Volke seine Sprache unmöglich mit Gewalt nehmen. Auch er (Redner) habe lange Zeit für die Beibehaltung der deutschen Sprache in Elsaß gestritten, als unverständige Beamten die dortigen Bauern zu rechten Franzosen stempeln wollten (Bravo!), aber dasselbe Recht, welches er damals für die deutsche Sprache in Anspruch genommen, nehme er jetzt für die französische in Anspruch. Nehme man dem Volke die Sprache, so greife es zum Wanderstabe und ziehe über die Grenze. Die französische Sprache habe zu tiefe Wurzel gefaßt, als daß sie willkürlich beseitigt werden könnte, und deßhalb sei es nothwendig, daß durch Gesetz die Beibehaltung derselben fixirt werde. Auf dem Gebiete der Schule sei in Elsaß leider mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die französische Sprache vorgegangen worden; er habe sich deßhalb gefreut, daß endlich auch ein Schritt des Entgegenkommens konstatirt werden könne. Das gebe ihm die Hoffnung, daß auch auf anderen Gebieten sich ein Fortschritt bald Bahn brechen werde. Er wiederhole daher, daß auf diese Weise die Antipathien gegen Deutschland viel weniger genährt würden, als dies bisher der Fall sei.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt) glaubt nicht, daß der Antragsteller durch sein Amendement das Resultat erreichen könne, das er bezwecke; vielmehr würde dasselbe die Folge haben, daß es bei dem gegenwärtigen Zustande verbleibe.

Abg. Dr. Windthorst erkennt an, daß in Posen in sprachlicher Beziehung nicht ganz korrekt verfahren sei. Dagegen sei die gegenwärtige Vorlage in Bezug auf Elsaß-Lothringen eine Verbesserung und werde auch als solche von der dortigen Bevölkerung anerkannt. Indeß glaube er, daß die Regierung der Einführung der Verordnung auch dann nichts entgegenstellen werde, wenn der Reichstag eine Aenderung beschließen sollte.

Direktor im Reichskanzler-Amt Herzog betont, daß, wenn das Haus den Antrag annimmt, damit eine andere, nicht aber die vorliegende Verordnung genehmigt werde, so daß also diese letztere ipso jure außer Kraft treten müßte.

Abg. Miquél hält den Antrag geradezu für schädlich und bittet deßhalb im Interesse der Reichslande, denselben abzulehnen.

Abg. Dr. Windthorst spricht sich nunmehr für Zurückziehung des Gerber'schen Antrags aus.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich möchte nur wenige Worte vorzugsweise an die HH. Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen richten, indem ich zum ersten Male seit langer Zeit mich mit den Vorschlägen des Hrn. Vorredners eins weiß und auch meinerseits den Herren empfehlen möchte, den Antrag lieber zurückzuziehen. Sie haben schon selbst erwähnt, daß dieser Akt aus meiner freien Entschließung hervorgegangen; ich will diese Erklärung nur insoweit abschwächen, als ich hinzufügen will, daß derselbe ohne meine Zustimmung nicht hätte zu Stande kommen können. Sie wollten mir nun zwar die Berechtigung lassen, den Zeitpunkt auszudehnen, nicht aber die Berechtigung, den-

selben einzuschränken. Ich glaube, dieses Mißtrauen ist überhaupt ein unberechtigtes, denn ich kann Sie versichern, daß nach den Erfahrungen, wie die Regierung sie bisher in Elsaß Lothringen gemacht hat, mit den Leuten, die nur der französischen Sprache mächtig sind, leichter fertig zu werden ist, als mit Denjenigen, die nur deutsch sprechen. (Heiterkeit.)

Der Antragsteller hält trotzdem sein Amendement aufrecht. Dasselbe wird indeß mit großer Majorität abgelehnt und § 2 der Verordnung unverändert genehmigt. Ebenso werden Titel und Ueberschrift derselben unverändert angenommen.

III. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Abg. Grumbrecht: Durch dieses Gesetz solle den Kommunen das Recht genommen werden, auch das Grundeigenthum des Reichs innerhalb des Kommunalgebiets zu besteuern; dies sei aber eine Verletzung des Prinzips der Kommunalbesteuerung, das dahin gehe, alle Diejenigen zu besteuern, welche an den Vortheilen, welche die Kommune biete, Theil haben. Durch dieses Gesetz solle ein begangenes Unrecht des Reichs gegen die Kommunen sanktionirt und für die Zukunft zu Recht gestempelt werden. Anstalten des Reichs dienen in vielen Fällen zu einem Betriebe, das der Kommune gegenüber nichts weiter sei, als ein Privat-Gewerbebetrieb.

Abg. v. Puttkamer (Syck) erklärt sich für die Vorlage, die dazu diene, das Reich vor der Willkür der kleinen Staaten und Kommunalverbänden zu schützen. Die Diskussion wird hierauf vertagt.

Berlin, 15. Nov. (Köln. Ztg.) Wie bestimmt versichert wird, haben sich auch die Konservativen und Freikonservativen mit dem materiellen Inhalt der nationalliberalen Beschlüsse wegen der Reichsbank einverstanden erklärt. Die überwiegende Ansicht erhält sich, daß das Gesetz auf Grund dieser Beschlüsse zu Stande kommen werde. Die Verhandlung mit der preußischen Bank würde selbstverständlich auf billigen Grundlagen stattfinden.

○ **Berlin**, 15. Nov. Morgen erfolgt im Reichstage die erste Lesung des Entwurfs eines Bankgesetzes. In hiesigen politischen Kreisen gibt sich vielfach die Meinung kund, daß in der gegenwärtigen Reichstags-Session das Bankgesetz nicht zu Stande kommen werde. Als wesentlichstes Hinderniß seines legislativen Abschlusses betrachtet man die Centralisationsideen, welche die national-liberale Partei im Gegensatz zu den Beschlüssen des Bundesrathes mit ihren Anträgen wegen Errichtung einer Reichsbank verfolgt.

□ **Aus Kurhessen**, 14. Nov. Seitens Derjenigen, die mit den Resolutionen unzufrieden sind, welche kürzlich von den national-liberalen Vertrauensmännern bezüglich der neuen Gemeindeordnung gefaßt wurden, ist die Einberufung einer großen Volksversammlung nach Kassel in Aussicht genommen, zu der auch der Oberbürgermeister Nebelthau, welcher bei der obenerwähnten Vertrauensmänner-Versammlung den Vorsitz führte, eine Einladung erhalten soll. In der projektirten Volksversammlung, die sich entschieden auf den Boden des stadträthlichen Protestes stellen wird, soll eine Adresse an das Abgeordnetenhaus zu Gunsten der Erhaltung der alten kurhessischen Gemeindeordnung zur Unterzeichnung vorgelegt werden. — Ein Antrag des Landrath-Amts in Marburg auf Ausweisung des Expastoren Schedtler in dem renitenten Dorfe Dreihausen hat die Zustimmung des Oberpräsidenten nicht gefunden, weil nach dessen Ansicht die Mai Gesetze auf protestantische Geistliche nicht anwendbar seien. Das Landrath-Amt wird sich nun an das Kultusministerium wenden. — Geh. Reg.-Rath Mittler und Dr. Auth von Kassel sind in Fulda eingetroffen, um mit dem Bisthumsverweser Hahne wegen einer Verschmelzung der Priestersemi-narien in Limburg und Fulda, mit dem Sitz in letzerem Orte, zu konferiren. Die Regierung verlangt zu diesem Zweck gewisse Zugeständnisse vom Domkapitel, zu welchem die einflußreicheren Kapitulare (namentlich Hahne selbst) auch geneigt sein sollen.

⁚ **Straßburg**, 15. Nov. Seit gestern erzählt man sich hier viel von einer Zusammenkunft zahlreicher Journalisten, eingebornen wie eingewanderten, die, wie wir zuerst aus der „Frankfurter Zeitung" ersahen, hier stattgefunden und die Bildung eines Vereins zur Wahrung gemeinsamer materieller Interessen zur Folge gehabt haben soll. Nach eingezogenen Erkundigungen erfahren wir, daß eine solche Versammlung mit dem angegebenen Zwecke eben heute erst hier abgehalten werden soll, wobei in der That journalistische Standesgenossen der verschiedensten politischen Richtungen vertreten sein werden. Wenn es wirklich gelingen sollte, auf diesem hier so unsäglich erschwerten Terrain die politischen Gegensätze auszuschließen und auf materiellem Gebiete eine Verständigung zuwege zu bringen, so könnte man wirklich den Veranlassern dieser von Vielen für unmöglich gehaltenen Neuerung dazu nur gratuliren.

± **Aus Lothringen**, 15. Nov. Bei der in der Sitzung des Reichstags vom 10. Nov. stattgehabten dritten Berathung des die Einführung des Reichs-Münzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffenden Gesetzentwurfes stellte sich der Abg. Simonis auf einen Standpunkt, der wenigstens in Lothringen weder von der eingewanderten, noch von der einheimischen Bevölkerung getheilt wird. Namentlich mit der letztern stellte er sich in strikten Widerspruch, indem er sich über die Unifizirung unserer Münzen beklagte. Bekanntlich haben wir hier drei Münzsysteme nebeneinander: Die Thaler-, Franken- und Guldenwährung, welche durch alle größern und kleinern Münzsorten vertreten sind. Um sich von den für das Geschäftsleben daraus entstehenden Unbequemlichkeiten und Verlusten zu überzeugen, genügt ein kurzer Aufenthalt im Reichslande. Ebenso kann man überall hören, daß man die verschiedenen Systeme, die fortwährende Reduktionen nöthig machen, je eher je lieber los zu sein wünscht, daß also gerade das Gegentheil von Dem verlangt wird, was Hr. Simonis im Reichstage vorbrachte. Richtig ist, daß man das Frankensystem jedem andern vorziehen würde. Da aber das Marksystem sich an jenes enge anschließt, so wird die Einführung desselben wohl überall im Reichslande mit Befriedigung aufgenommen werden, wie es denn auch Thatsache ist, daß die bis jetzt zirkulirenden Münzen dieses Systems sich allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen haben.

• **Stuttgart**, 12. Nov. Wie der „St.-A. f. W." mittheilt, ist durch den König in Gegenwart sämmtlicher Minister heute die Beeidigung des mit der Führung des Kriegsministeriums beauftragten Generalmajors v. Wundt im königl. Residenzschlosse vorgenommen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Nov. (Nat.-Ztg.) Kardinal Schwarzenberg konferirte vor wenigen Tagen mit dem Fürst-Erzbischof von Wien, um eine Fusion der föderalistischen mit den centralistischen Klerikalen zu Stande zu bringen. Die geeinigte klerikale Partei würde dann unter der obersten Führung Hohenwart's ihre Ziele energisch verfolgen. Gewisse Zeichen von „Ungnade des Hofes", die so manchem Mitgliede des historischen böhmischen Adels in letzter Zeit zu Theil geworden sind, haben denselben merklich verstimmt. Dem Grafen Harrach wollte man nun die Mission anvertrauen, daß er dem „historischen Adel", welcher es einmal trotz aller Opposition nicht lange über das Herz bringen kann, vom Hofe verbannt zu sein, wieder die Hofgunst erwerbe. Schließlich aber wurde auch mit dieser heiklen Angelegenheit Kardinal Schwarzenberg betraut.

≌ **Wien**, 15. Nov. Es ist viel von einem neuerlichen Briefwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Papst die Rede gewesen: ich glaube aus bewährter Quelle die betreffenden Meldungen in Folgendem richtigstellen zu können. Daß der Kaiser ein Schreiben, in welchem der Heilige Vater sich als das geistliche Oberhaupt auch der evangelischen Kirche proklamirte, mit einem entschiedenen Protest gegen einen solchen Anspruch beantwortete, ist bekannt: beide Schreiben wurden seinerzeit der Oeffentlichkeit übergeben. Der Papst hat auf das Antwortschreiben kurz replizirt und einfach seinen Anspruch aufrecht erhalten, der Kaiser indeß sich nicht veranlaßt gefunden, sich seinerseits nochmals zu äußern, und seitdem hat auch der Papst die Korrespondenz nicht fortgeführt.

Den neuesten Demolirungen in Wien fallen u. A. jetzt auch zwei sehr bekannte uralte Hotels zum Opfer, der „Goldene Stern" auf der sogenannten Brandstätte und der „Wilde Mann" in der Kärnthnerstraße. Horden von Ratten werden obdachlos werden.

† **Graz**, 14. Nov. Gutem Vernehmen nach hat Don Alphons die Absicht aufgegeben, hierselbst seinen Aufenthalt zu nehmen.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Nov. Der officiöse „Moniteur" schreibt: „Wir erhalten interessante Einzelheiten über die Vorgänge nach den letzten Kämpfen bei Irun. Das Land ist so erschöpft, daß die republikanischen Truppen ihre Brod- und Fleischrationen aus Frankreich kommen lassen mußten. Der Obergeneral der republikanischen Truppen ist nach San Sebastian zurückgekehrt, wo er eine Expedition gegen Vera vorbereiten soll. Man ist in Frankreich allgemein erstaunt, daß der Bürgerkrieg in Spanien so lange dauert, ohne daß eine der Parteien ernstliche Fortschritte macht. Dieses würde nicht der Fall sein, wenn man wüßte, daß das Terrain für den Parteigängerkrieg wie gemacht ist. Die in den Pyrenäen verschanzten Karlisten könnten nur durch eine gewaltige militärische Anstrengung nach Frankreich geworfen werden. Die spanischen Finanzen sind aber in zu schlechtem Zustande, um die 150,000 Mann Truppen auszurüsten und zu unterhalten, welche dazu nöthig sind. Außerdem kann der Marschall Serrano, Chef der Exekutivgewalt in Spanien, nicht wünschen, daß ein Anderer als er diese große Operation ausführt und den Nutzen aus derselben zieht; denn es ist sicher, daß ganz Spanien sich dem General zu Füßen werfen würde, welcher dem gegenwärtigen Bürgerkriege ein Ende machen könnte. Endlich gibt dieser Krieg dem spanischen Staatsschatze das Mittel, keinen seiner Gläubiger zu befriedigen; mit dem Frieden würde jede Entschuldigung wegfallen, und man müßte die rückständigen Zinsen, die Pensionen und Besoldungen 2c. bezahlen. Das Defizit ist so groß, daß Niemand den Augenblick herbeiwünscht, wo man demselben die Spitze bieten muß."

Paris, 14. Nov. Der „Köln. Ztg. wird geschrieben: „Die Zerwürfnisse im Kabinet haben sich, wie ich höre, zu einer Art von Ministerkrisis gestaltet. Man spricht trotz offiziöser Ableugnungen aufs neue vom Wiedereintritt Broglie's ins Ministerium. Derselbe hat in der letzten Zeit bedeutend gearbeitet und man glaubt in Regierungskreisen, daß ein Theil des linken Zentrums für den Anschluß an's Septennium gewonnen sei. — Ein von Lockroy in der gestrigen Sitzung des Seine-Generalraths betreffs Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris gestellter Antrag wurde durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. — Bischof Dupanloup von Orleans hat jetzt auch, auf den 22. d., Gebete angeordnet, um den Segen des Himmels auf die Arbeiten der Nationalversammlung herabzurufen. Die vielen Gebete — so verspricht der Bischof in seinem Hirtenbriefe —, und zwar besonders die der Pilger, welche zahlreicher sind, als im Mittelalter, werden nicht ohne Eindruck auf Gott bleiben. — Der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, hat den russischen Alexander-Newsky-Orden erhalten. — Eine große Versammlung der gesammten Linken findet am Montag statt."

△ **Paris**, 14 Nov. Das „Journal des Debats" konstatirt mit Befriedigung, daß die an den verschiedenen Punkten des französischen Landesgebiets unternommenen Befestigungsarbeiten unter dem Impuls des Kriegsministers General v. Cissey mit dem größten Eifer betrieben werden. So behandelt man als dringlich die Anlegung des Forts La Motte Giron vor Dijon und die Expropriirung mehrerer zwischen der Stadt Belfort und den Forts La Justice und La Miotte gelegene Grundstücke, deren Erwerb die strategische Lage „unserer großen östlichen Grenzfestung" wesentlich verbessern wird. Deßgleichen unterliegen die neuen Befestigungen von Lyon schon dem Zuschlagsverfahren; sie werden die zweite Stadt Frankreichs zu einer Festung ersten Ranges machen und den Zusammenfluß der Rhone und Saône, welcher den Schlüssel zum südlichen Frankreich bildet, in den wirksamsten Vertheidigungszustand setzen. Die Höhen von Brou werden bald mit bastionirten Wällen gekrönt sein, deren Feuer die ganze Tiefebene der Rhone oberhalb und unterhalb Lyon beherrschen werden. Weiter hat das Genie seine Arbeiten an dem Fort Vancia begonnen, welches im Sattel zwischen den Thälern der Rhône und Saône gelegen sein und Lyon in der Richtung der Ebene von La Bresse vertheidigen wird. Auf dem höchsten Gipfel der ungeheuren Masse des Monte d'Or, auf der steilen Bergspitze, welche Mont-Verdun heißt, wird sich ebenfalls, jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt, eine furchtbare Zitadelle erheben, die mit ihren ferntragenden Kanonen das ganze Thal der Saône bis Villefranche ausfegen, die Ebene von La Bresse mit ihrem Fort, das Thal Lazergue, den Fluß Limonest und die Straßen und Eisenbahnen von Montbrison und Paris durch Burgund und das Bourbonnais beherrschen wird. Endlich hat der Marschall Mac-Mahon so eben auf den Antrag des Kriegsministers ein Dekret unterzeichnet, durch welches der Erwerb von Terrain zum Bau des Forts von Chatillon und zur Berichtigung der Bahn von Chatillon nach Tallenay, sowie zur Verbindung dieser Bahn mit jener von Chailluz in der Nähe von Besançon für gemeinnützig und dringlich erklärt wird.

Die gesammte französische Presse nimmt in der Frage der rumänischen Handelsverträge entschieden für die Pforte Partei. Die „Republique française" ersieht aus der „Opinione" „mit Befremden", daß Italien diesen Standpunkt nicht zu theilen, sondern sich jenem der drei nordischen Mächte anzuschließen scheint.

Der „Moniteur universel" kann versichern, daß die Regierung in diesem Augenblick kein neues Preßgesetz vorbereitet und auch nicht daran denkt, die Aufhebung des Belagerungszustandes in irgendeinem der Departements, in welchen er noch waltet, zu beantragen. Im Ministerium des Innern sei man jetzt nur mit den laufenden Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt und wolle erst das Ergebniß der Gemeindewahlen abwarten, ehe man in dem oben erwähnten Punkte eine Entschließung faßt. — Der Marschall Mac-Mahon verlegt am 29. d. M. seine Residenz wieder nach Versailles.

△ **Paris**, 15. Nov. Mit dem heutigen Tage tritt die „France" unter die Direktion des Hrn. Emil Girardin, welcher sein schon lange im Voraus angekündigtes politisches Programm in folgende Punkte zusammenfaßt:

I. Das persönliche Septennat dauert bis im November 1880, wie es vom Monat November 1873 bis auf den heutigen Tag friedlich gelebt hat. Es wird ein selbständiges Dasein führen und darauf verzichten, von der Nationalversammlung, welcher es seine Entstehung verdankt, Einrichtungen zu verlangen, die Verwicklungen, und Rechte, die Gefahren wären.

II. Die gegenwärtige Nationalversammlung behält ihre Gewalten bis wenige Wochen vor dem oben genannten Zeitpunkt. Sie beschränkt sich auf die Funktionen einer einfachen gesetzgebenden Versammlung, welche die zu der schleunigen und guten Erledigung der öffentlichen Geschäfte nöthigen Gesetze erörtert und beschließt, und tagt jährlich nur sechs Monate in zwei dreimonatlichen Sessionen.

III. Der Belagerungszustand ist aufgehoben, auf daß die französische Regierung nach außen ihren beruhigenden Charakter einer regelmäßigen Regierung wieder erlange.

IV Die Ergänzungswahlen finden zweimal jährlich in unabänderlich festgesetzten Zeitpunkten ohne den Druck der Regierung und die Einmischung ihrer Beamten, folglich mit der Zulassung aller Kandidaten, statt, denn Vorsicht und Klugheit gebieten hinsichtlich Derer, welche für die „vorgerückten" gelten, nicht daß man ihnen die Thore der gesetzgebenden Versammlung schließe, sondern daß man sie im Gegentheil vor ihnen weit aufsperre, damit sie sich belehren und sich mäßigen, indem sie in den Ausschüssen und auf der Tribüne an der Ausarbeitung und der Erörterung der Gesetze eifrig mitwirken.

V. Am ersten März-Sonntag des Jahres 1880 wird in ganz Frankreich zu der Wahl einer besonderen verfassunggebenden Versammlung geschritten, die nur vier Monate tagen wird und höchstens aus hundert Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche auch aus der gegenwärtigen Nationalversammlung genommen werden dürfen.

VI. Auf den ersten Sonntag des Monats Juli desselben Jahres werden alle Wähler einberufen, um die beschlossene Verfassung zu bestätigen oder zu verwerfen, damit auf den Fall, daß sie bestätigt würde, für die Unversöhnlichen aller Regimes jeder Vorwand, sich noch länger zu behaupten, wegfiele.

VII. Am ersten Sonntag des Monats September 1880 finden die allgemeinen Wahlen der Abgeordneten statt, welche mit oder ohne Beiordnung von Senatoren berufen sind, dem Wortlaute der neuen Verfassung gemäß die neue gesetzgebende Gewalt zu bilden.

VIII. Im Jahr 1880 endlich laufen die Gewalten der am 3. Februar 1871 gewählten Nationalversammlung, sowie diejenigen des am 20. November 1873 unwiderruflich auf sieben Jahre ernannten Präsidenten der Republik ab.

IX. Sollte der Präsident der Republik vor dem 20. November 1880 mit Tod abgehen oder aus irgend welchem Grunde seine Entlassung nehmen, so würde sofort die Wahl der von dem Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung einzuberufenden besonderen verfassunggebenden Versammlung stattfinden, erstere aber den obigen Paragraphen V und VI gemäß nicht eher auseinandergehen, als bis die neue Verfassung votirt wäre und die in Paragraph VII erwähnten allgemeinen Wahlen stattgefunden hätten.

Heute, als am Eugenien-Tage, wurde um 1 Uhr in der Kirche St. Augustin eine Messe gelesen, zu welcher sich etliche hundert Personen, den üblichen Veilchenstrauß auf der Brust oder im Knopfloch, eingefunden hatten. Man bemerkte u. A. Hrn. und Frau Rouher, den Marschall und die Marschallin Canrobert, die verwittwete Marschallin Pélissier, den General Fleury mit seiner Frau, den

Herzog v. Wagram, den jungen Grafen Walewski, die ehemaligen Minister Pinard, Henri Chevreau, Busson-Billault, Grandperret und Jérôme David, den General Castelnau, mehrere Pietris, die beiden Cassagnac, Laqueronnière Abbatucci, Levert, Camille Doucet u. s. w. — Hr. Thiers will am 20. d. M. Nizza verlassen und sich auf dem Rückwege nach Paris einen oder mehrere Tage in seiner Vaterstadt Marseille aufhalten, wo seine Anwesenheit gewiß nicht ohne Einfluß auf die für den 22. anberaumten Gemeindewahlen bleiben wird.

Spanien.

† Von Paris wird gemeldet: Nachrichten aus Hendaye versichern, ein Theil der Regierungstruppen sei nach Santander zurückgekehrt, ohne die errungenen Vortheile zu verfolgen. In Irun herrscht große Mißstimmung. Die Karlisten besetzten Lastaola wieder.

Niederlande.

* Luxemburg, 13. Nov. Der Generalgouverneur Prinz Heinrich der Niederlande hat gestern die Session des Landtags eröffnet. In seiner Eröffnungsrede preist der Prinz den überaus günstigen und glücklichen Zustand des Landes und betont ganz besonders die Unabhängigkeit desselben, die überall in Europa anerkannt sei, so daß „unsere Delegirten mit denselben Titeln und Prärogativen wie die der andern Staaten in den Konferenzen zur Regelung internationaler Fragen zugelassen werden". Die Festungswerke der Stadt Luxemburg sollen noch ferner demolirt werden, damit der Platz alle strategische Bedeutung verliere.

Großbritannien.

† London, 13. Nov. Erzbischof Manning hat ein zweites Schreiben gegen Gladstone's Schrift über die vatikanischen Dekrete veröffentlicht, worin er die frühere Behauptung wiederholt, daß das vatikanische Konzil keine Neuerungen eingeführt habe. Der Brief schließt, indem er das Bedauern ausspricht über den Irrthum Gladstone's, der, nachdem er sein ganzes Leben der friedlichen Entwicklung Englands gewidmet habe, den Frieden jetzt zu stören drohe. — Der Geistliche Cappel veröffentlicht gleichfalls eine gegen Gladstone gerichtete Broschüre. — „Daily Telegraph" erklärt, er sei ermächtigt, einen Antheil Döllinger's an dem Werke Gladstone's auf das Bestimmteste zu verneinen. Döllinger habe weder von der Absicht Gladstone's gewußt, daß er über Ritualismus, noch daß er über die vatikanischen Beschlüsse schreiben wollte.

Badische Chronik.

—ö Karlsruhe, 16. Nov. Mit gespannter Aufmerksamkeit und sichtlich zunehmender Befriedigung folgte am letzten Samstage dem zweiten Vortrage des Hrn. Direktor Wendt in der Aula des Gymnasiums (über Lessings Dramaturgie) eine noch zahlreichere Versammlung, deren Aufnahme durch eine Vermehrung und zweckmäßigere Aufstellung der Sitzplätze ermöglicht worden war.

In dem gelungenen Vortrage wurde zuerst der Nachweis der großen und für alle Zeiten giltigen, unerreichten Verdienste Lessings als Dramaturg und Kritiker geführt und durch behagliche Heiterkeit erregende mehrfache Beispiele näher erläutert. Hieran schloß sich die praktische Anwendung der von Lessing ausgesprochenen Ansichten und Forderungen, um nicht zu sagen: Regeln, auf verschiedene alte und neue Trauerspiele; wie es überhaupt nur die Betrachtung der Tragödie war, welche aus dem Reichthume der Lessing'schen dramaturgischen Lehren hervorgehoben werden konnte. In überzeugender Weise ergab sich hierbei sowohl das Ungenügende und Unrichtige der bekannten von Aristoteles aufgestellten Grundsätze als auch die vollständige Verirrung der zu ihrer Zeit so großen Einfluß auf das Drama habenden französischen Schule. Auch die eingehendere Besprechung und Prüfung des König Oedipus, welche wegen mangelnder Zeit vor acht Tagen unterbleiben mußte, wurde nachgeholt und fand jetzt nach Hervorhebung der dramaturgischen Lehren Lessings weit ungezwungener und passender Platz, als ohne Vorgreifen früher möglich gewesen wäre. Bei Erwähnung der Verdienste Lessings um Einbürgerung Shakespeare's auf der deutschen Bühne, durch fortwährenden Hinweis auf denselben war mit Glück die Parodie von Schiller: „Shakespeare's Schatten" eingeflochten, unter dessen Gestalt unzweifelhaft Lessing gemeint ist, und ebenso beifällig wurde die ausgezeichnete Rezitation der unübertrefflichen Satire auf die Schicksalstragödien aufgenommen, welche Platen im dritten Akte der „verhängnißvollen Gabel" dem Schulheiß von Arkadien Damon, in den Mund legt, und zu deren Einführung dem Vortragenden die Besprechung dieser dramatischen Mißgeburten, der lange nach Lessing entstandenen Schicksalstragödien, wie Werners 24. Februar, Grillparzers Ahnfrau, Müllners Schuld ꝛc. den Anlaß gab.

Durch den in jeder Beziehung fesselnden Vortrag auf das Angenehmste erregt, verließen in dankbarer Stimmung die Zuhörer den Saal, und mehr als Einer wiederholte lächelnd und halblaut die Schlußworte jener heiteren Satire:

Auch das Weib, das ungetreue, starb an Champignons vergiftet,
Und die Eifter fiel in Wahnsinn, weil sie all' das angestiftet.

§ Heidelberg, 15. Nov. Wie hiesige Blätter mittheilen, wird an Stelle des erkrankten und für die Dauer des gegenwärtigen Semesters beurlaubten Hrn. Geh. Rath Renand der frühere hiesige Privatdozent und derzeitige Direktor der Rheinischen Hypothekenbank, Hr. Dr. Hecht, Vorträge über französisches Civilrecht an unserer Universität halten, und zwar viermal wöchentlich Abends von 6 bis 7 Uhr. — Schon im letzten Monat ist auf hiesigem Bahnhofe ein aus Zweibrücken kommendes und nach Frankfurt bestimmtes Geldpaket mit über 400 fl. Inhalt, wie es scheint, aus dem Postwagen entwendet worden. Es muß wohl einige Schwierigkeit gemacht haben, zu konstatiren, daß der Diebstahl gerade auf der Heidelberger Station stattgefunden hat, denn das gerichtliche Ausschreiben erfolgte erst in diesen Tagen. — Mit der Beitreibung der von den Bürgermeisterämtern erkannten Geldstrafen scheint es bisher meistens nicht gar scharf genommen worden zu sein, wenigstens hat sich das Großh. Bezirksamt jüngst veranlaßt gesehen, die Bürgermeister besonders anzuweisen, die Vollstreckung der erkannten Polizeistrafen jeweils sofort einzuleiten, da für derartige Ausstände, sobald sie älter als vier Wochen sind, Bürgermeister und Gemeinderechner verantwortlich gemacht werden sollen. Obschon die Wirkung derartiger Polizeistrafen besonders durch raschen Vollzug bedingt ist, so sollen solche doch häufig nicht allein bis zum Ende des Jahres gestundet, sondern sogar in ein neues Rechnungsjahr einfach mit anderen Einnahmerückständen übergeführt worden sein; eine so weit gehende Gemüthlichkeit wird nun fernerhin nicht mehr Platz greifen können.

Mannheim, 14. Nov. Anläßlich des von uns mitgetheilten Erlasses der Friedhof-Kommission wegen der Leichenbestattung der Altkatholiken ist eine ziemlich heftige Polemik entstanden, indem namentlich Seitens der „N. B. L.-Z." ausgeführt wird, daß den Gemeinderath in dieser Sache kein Vorwurf treffe. Da übrigens z. Z. eine Revision des Friedhof-Statuts in der Vorbereitung ist, welche schon ziemlich weit gediehen sein soll, läge die beste Gelegenheit vor, die Angelegenheit in prinzipieller Richtung zu lösen, indem der Friedhof einfach als Gemeindeangelegenheit erklärt und als konfessionslos in diesem Sinne von Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten (Kommissären, Trägern u. s. w.) besorgt würde. Damit wäre, wie auch die „N. B. L.-Z." mit Recht betont, jeder konfessionellen Reiberei am besten vorgebeugt, während in der Verweisung der Altkatholiken an das protestantische Personal ebenso eine Inkonsequenz liegt wie in der allfälligen zwangsweisen Anhaltung des katholischen Personals. Der Friedhof soll als Gemeingut der Stadt konfessionslos verwaltet werden, dann heben sich alle bisherigen Anstände und Schwierigkeiten. — Unsere Vermuthung wegen des Hoffmann'schen Künstlerkonzerts (schwedisches Damenquartett) war eine wohlbegründete; dasselbe ist wegen allzu schwacher Betheiligung nicht zu Stande gekommen.

= Ladenburg, 14. Nov. Letzten Mittwoch hielt Hr. Pfarrer Schmezer, gegenwärtig hier lebend, einen sehr anziehenden Vortrag über den Mond. In schöner Sprache wußte derselbe das zahlreiche Publikum mit den neuesten astronomischen Forschungen über diesen Himmelskörper bekannt zu machen, wobei die größtentheils selbst ausgeführten Karten zum Verständniß Vieles beitrugen. Hr. Pfarrer Schmezer hat schon anderwärts durch seine Schriften gezeigt, daß er auf diesem Gebiete sehr gut zu Hause ist. Möge daher dem Vortrage recht bald ein anderer nachfolgen!

= Freiburg, 15. Nov. Mit dem 1. k. M. wird dahier eine neue Zeitung erscheinen, und zwar unter der Redaktion des Hrn. Dr. Valentin Mayer von hier. Dieses Blatt wird den Namen „Oberrheinische Zeitung" führen. Nach dem mit der heute ausgegebenen Probenummer dieses Blattes veröffentlichten Programme wird die Richtung desselben eine freisinnige sein; in Angelegenheiten des engeren Vaterlandes wird dasselbe für möglichste Erhaltung der Selbständigkeit eintreten.

η Lörrach, 14. Nov. Gestern Abend wurde im Kanal bei der Say'schen Hammerschmiede in Stetten die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden, und heute früh in dem sog. Teich (dem Fabrikkanal) bei der Köchlin'schen Fabrik eine zweite Kindesleiche. Beide waren in einem hohen Zustande der Verwesung. Vermuthlich waren die Opfer der unnatürlichen Mütter einige Zeit auf dem Lande verborgen gehalten, ehe sie dem Wasser übergeben wurden. Diesen Morgen wurde durch den großh. Bezirksarzt und die beiden Oberamtsrichter der Thatbestand aufgenommen und die Untersuchung eingeleitet. Möge es der strafenden Gerechtigkeit gelingen, die Thäter der Unthat, worüber, wie natürlich, hier große Aufregung und Indignation herrscht, zu ermitteln.

η Lörrach, 15. Nov. Die hauptsächlich im Jahre 1872 erzeugte Hyperproduktion in Seidefabrikaten, wozu jetzt die veränderte Mode, die sich namentlich gegen Seidenband gerichtet hat, und zwar vor Allem in Amerika, wohin der größte Import stattfand, ferner die traurige Lage des Geldmarktes in diesem überseeischen Erdtheil hat es verschuldet, daß gegenwärtig die Seidenfabriken nicht die vortheilhaftesten Geschäfte machen, im Gegentheil die meisten mit Verlust arbeiten. Ein Fabrikbesitzer äußerte sich, „er hätte weit mehr gewonnen, wenn er seine Waaren ruhig im Magazin hätte liegen lassen, statt sie nach Amerika zu schicken, wo er neben dem sehr hohen Eingangszoll nun sehen müsse, wie die Waare unverkauft da liege". In unserer Nachbarstadt Basel sind auch verschiedene (man spricht von 4 großen Etablissements) Seidenfabriken in eine schlimme Lage gerathen, und auch eine hiesige Fabrik beabsichtigt, den Betrieb gänzlich einzustellen, statt wie seither mit namhaften Verlusten fortzuarbeiten. — Vor kurzem verunglückten zwei Knechte. Der eine wurde vom Wagen, dessen Zugpferd scheu geworden war, herabgeworfen und erlitt einen Schenkelbruch. Der andere hatte eine Fuhre nach Steinen zu führen. Als ihn sein Dienstherr daselbst vom „Nuen" etwas schwer beladen sah, gab er ihm den Abschied. Am andern Tag fand man den Knecht im Stalle seines frühern Herrn bei den Pferden liegen, aber mit einem Schädelbruch. Der schwer Betrunkene hatte sich, so muß man annehmen, in den Pferdestall nach Stetten, wo er diente, geschleppt, hatte sich zu den Pferden gelegt und war von einem derselben geschlagen worden. Beide Verunglückte befinden sich im Spital, aber noch nicht außer Lebensgefahr.

Vermischte Nachrichten.

† Mainz, 15. Nov., Abends. Von kompetenter Seite wird über den gestern auf der Ludwigsbahn stattgehabten Unfall mitgetheilt: Nach den bis jetzt stattgehabten Ermittelungen hatte sich der Güterzug an der Luderbach getrennt und durch Auflaufen des hinteren Theiles in starkem Gefäll entgleisen 5 Güterwagen und wurden 2 Bremser beschädigt. Wegen der Sperrung des Geleises muß an der Unfallstelle umgestiegen werden. Das Geleise wird noch heute frei.

† Leipzig, 15. Nov. Der Chef der Buchhandlung F. A. Brockhaus, Heinrich Brockhaus, ist gestern gestorben.

— Dresden, 12. Nov. Das „Dresd. Journ." schreibt: „In neuester Zeit ist von dem Ministerium des Innern in zwei Fällen die nachgesuchte Erlaubniß zu Verbrennung von menschlichen Leichnamen ausnahmsweise ertheilt worden. Es ist dies geschehen, um die gewünschte Gelegenheit zur Anstellung wissenschaftlicher Forschungen zu bieten. Wie uns mitgetheilt worden ist, besteht aber die Absicht, hinkünftig eine gleiche Erlaubniß nicht weiter zu ertheilen."

†† Königsberg i. Pr, 14. Nov. Der Dampfer „Sirius", Kapitän Eybe, in Fahrt mit Stückgütern von Stettin nach Königsberg, ist gestern Abend mit dem Dampfer „Borussia", Kapitän Klein, der sich auf der Fahrt von Königsberg nach Stettin befand, in der Nähe von Stolpemünde zusammengestoßen, der „Sirius" ist gestrandet.

Nachschrift.

§ Berlin, 15. Nov. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt betreffs Aufnahme einer Anleihe von 15,200,000 Mark für Elsaß-Lothringen, welche zur Erfüllung der durch die deutsch französische Konvention vom 11. Dezember 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Vollendung von Wasserbauten, sowie zur Beschaffung eines Betriebsfonds zur Verwaltung der Landeskasse verwendet werden soll.

† Rom, 16. Nov. Bei den Nachwahlen in Rom wurde Garibaldi in zwei Kollegien, in den übrigen drei Kollegien zwei Angehörige der Linken und einer der Rechten gewählt. In Florenz, Mailand, Livorno, Turin sind sämmtliche Kandidaten der Rechten, in Venedig zwei der Rechten, einer von der Linken, in Bologna zwei der Rechten und einer von der Linken gewählt. Von den Gewählten gehört in Neapel einer zur Rechten, sieben zur Linken, bei einem ist die Parteirichtung ungewiß. Garibaldi ist in Mailad, der Republikaner Schaffi in Lugo, Forli und Verona durchgefallen. Ricasoli, Peruzzi und Lamarmora sind wiedergewählt. Insgesammt sind von den bisher bekannten Wahlen 101 zu Gunsten der Rechten, 44 zu Gunsten der Linken ausgefallen.

† London, 16. Nov. Gegenüber der von gewisser Seite versuchten Auslegung der Rede Disraelis in Guildhal, wonach man in derselben eine Anspielung auf den Grafen Arnim sehen wollte, ist die „Times" ermächtigt, mitzutheilen, daß Disraeli dabei Arnims nicht gedachte und nicht gedenken konnte, da das Verfahren gegen denselben keineswegs ein willkürliches, sondern ein gesetzliches sei.

Die „Times" theilt ferner mit, daß schon während des Vatikanischen Konzils der englische Minister Gladstone den Erzbischof Manning auf die verderblichen Folgen der Infallibilitätserklärung aufmerksam machte.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16. Nov., die übrigen vom 14. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅜	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 20 fr.	—
Baden 5% Obligationen	104⅞	„ 4% „ i. Thlr. à 100 fl.	94¾
„ 4½% „	102⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¾	£ à 12.	100
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅛	„ 5% dto. v. 1871	98⅛
Bayern 4½% Obligat.	101⅜	„ dto. v. 1872	—
„ 4% „	97⅜	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	99⅛
Württemberg 5% Obligation.	105¼	Schweiz 4½% Bern. Stadtobl.	99
„ 4½% „	—	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	98	**1882r v. 1862**	9[illegible]⅝
Nassau 4% Obligationen	98½	„ **6% dto. 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	**von 1865**	101¼
Oesterreich. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68⅜	(20/60r v. 1864	99
„ **5% Papierrente**		3% Spanische	17½
Zins 4½%	64¼	Bolle franz. Rente	100

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	113⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71¼
Frankf. Bankverein	87⅝	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stück.	—
Deutsche Vereinsbank	93½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	87
Provinzialdiskonto	81⅞	5% dto. „ 2. Em.	84⅞
Darmstädter Bank	392	5% dto. steuerfr. neue	89½
Oesterr. Nationalbank	1049	5% dto. (Neumarkt-Rieb)	90¼
Würtemb. Vereinsbank	136½	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	245¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92⅝
Mitt. deutsch. Kred. Bank	101¾	5% Kronpr.-Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	100⅛	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	88⅛	**3% östr. Nordwstb. Pr. i. G.**	86⅞
Brüsseler Bank	106	5% „ „ Lit. B.	71⅞
Berliner Bankverein	85⅝	Vorarlberger	81
Stuttgarter Bank	88⅞	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63
Deutsche Effektenbank	117¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	66¾
Oestr.-deutsche Bank	89⅞	5% Ungar.-Galiz.	71½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	109¼	Ungar. Eis.-Anl.	74¾
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	117½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	87¾
4% Hess. Ludwigsbahn	133	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73½	5% österr. Staatsb.-Pr.	98¼
5% östr. Frz. Staatsb.	320	3% österr. Staatsb.-Pr.	63½
5½ „ Süd-Lombard.	145½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	37¾
5% „ Nordwestb.-A.	149½	5% Rheinische Hypothekenbank Pfandbriefe	101⅞
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	204¾	4½% „	98
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	156	6% Pacific Central	82
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	210½	6% South Missouri	50½
5% Frz. Jos. Eisenbahn	197¾		
Galizier	258		

Loose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	104⅝	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	104⅞
Bayr. 4½% Prämien-Anl.	—	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	107
Badische 4½% dto.	117	„ 100-fl.-Loose von 1864	172¾
„ 35-fl.-Loose	73	Ungar. Staatsloose 100 fl.	—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	23⅞	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	82⅞
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	260	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
„ 25-fl.-„	—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
Ansbach-Gunzenhausen Loose	15½	Meininger fl. 7.	8⅜
		Oldenburger Thlr.-10-L.	41

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd.-St. 6%	119¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.49—51
Paris 200 Frcs. 6%	95	Ducaten	„ 5.34—36
Wien 100 fl. östr. W. 5%	107¼	**20-Francs-St.**	„ 9.30½—31½
Disconto . . . . LS. 5 %		Engl. Sovereigns	„ 11.57—59
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.48—50
Pistolen . . .	9.40—42	Dollars in Gold	„ 2.26—27
		Dollarcoupon	—

Tendenz: Schlußmattigkeit.

Berliner Börse. 16. Nov. Kredit 141½, Staatsbahn 183¾, Lombarden 83⅜, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Russen —, Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 16. Nov. Kreditaktien 237.25, Staatsbahn — Lombarden 134.50, Unionbank 147.50, Napoleonsd'or 8.88.50. Tendenz: sehr lebhaft.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 17. Nov. 4. Quartal. 126. Abonnementsvorstellung. Die Marquise von Villette, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

N. 63. Karlsruhe. Freunden und Bekannten unserer lieben Schwester und Tante

Nannette Barbiche

geben wir die traurige Nachricht, daß sie heute Vormittag 10½ Uhr nach kurzem Leiden in ihrem 71. Lebensjahre sanft verschieden ist. Wir bitten um freundliches Andenken an die Verstorbene und um stille Theilnahme.

Karlsruhe, am 14. Novbr. 1874.

Barbiche, Archivrath
mit beiden Söhnen.

Todesanzeige.

N.50. Säckingen. Von dem heute früh nach kurzem Krankenlager in Ettlingen erfolgten Ableben meiner Tante **Lisette Seither** setze ich auswärtige Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit in Kenntniß.

Säckingen, den 15. Nov. 1874.

Seither,
Hauptamtsverwalter.

N.7. Im Verlage von **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg** i. B. ist erschienen:

Die Quellen des badischen Polizeistrafrechts

Eine nach der Eintheilung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 21. Oktober 1863 geordnete Zusammenstellung der auf Uebertretungen bezüglichen Vorschriften des Polizeistrafgesetzbuches, **der in Wirksamkeit gebliebenen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs**, und anderweitiger Gesetze, so wie sämmtlicher zum Vollzug ergangener Verordnungen,

nebst Anhang

über die

Polizeistrafgewalt der Bürgermeister,

von

Professor Dr. W. Behagel.

Preis br. 1 fl. 36 kr., geb. 1 fl. 48 kr.

L.982.3. So eben ist im Drucke erschienen:

Umwandlungs-Tabelle

der süddeutschen Gulden und Kreuzer in Reichsmark und Pfennig von 1 — 59 kr., von fl. 1. — 999, von fl. 1000. — 100,000 **ununterbrochen** fortlaufend, die Spalten der Gulden in schwarzer, für Mark und Pfennig in rother Farbe, zum Aufziehen als Wandtabelle. Preis 20 Pfennig = 7 Kreuzer.

(Frei gegen Einsendung von 8 kr. in Briefmarken.) Wiederverkäufer werden gesucht.

Zu beziehen von Amtsrevident **Deuchler in Billingen.**

Lampert's Pflaster

heilt sogleich alle Eiterungen — Geschwüre — Geschwülste — Entzündungen — Drüsen — Flechten — Frostballen — offene Wunden — Hühneraugen u. s. w.

Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 9 und 18 Krz.

Gebrauchszettel vertheilt Herr ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe*** unentgeldlich. L.36.1.

N.57.1. Gegründet 1817.

J. Heimerdinger's

Delicatessen-Magazin, Hamburg.

versendet alle für die Tafel wie für die Küche erforderlichen Delicatessen und Eßwaaren, auch frische See- und Flußfische, Hummer, Austern, Geflügel, Wild, frisches und geräuchertes Fleisch, fr. Gemüse, Colonialwaaren, f. ausl. Liqueure, Weine, Spirituosen ꝛc. Wirthen und Detaillisten **Rabatt.** Postsendungen auf Wunsch zollfrei. (H.05521)

N.30. **Reelles**

Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, Anfang 30er Jahre, von vortheilhaftem Aeußern und edlem Charakter, in sehr guten Verhältnissen und selbständiger Geschäftsstellung in der schönsten Gegend Badens, sucht sich eine 18- bis 22jährige junge Dame als Lebensgefährtin, die körperliche Gesundheit mit Schönheit verbinden muß. Gefl. Offerten mit Beifügung der Photographie und Angabe des Vermögens, welches hypothekarisch sicher gestellt wird, werden erbeten unter Chiffre 130 poste restante **Heidelberg.**

Photographie und Brief werden auf Verlangen sofort retournirt und ist strengste Discretion Ehrensache.

Klinik, **vom Staate concessionirt,** zur gründlichen sicheren Heil. v. geheimen Krankheiten, Blasenleiden, Nervenzerrüttung, Schwäche etc. Dirigirender Arzt: **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstr. 63. **Auch briefl.** Prospecte gratis. (D.7521) L.867.5.

N.48. Karlsruhe.

5% Anlehen des Gaswerks Bruchsal.

Die am 1. nächsten Monats fälligen Zins-Coupons dieses Anlehens werden Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 15. November 1874.

Eduard Koelle.

L.929.10. Karlsruhe.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

Circus François Loisset.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

In der Reitbahn des früheren Landesgestüts vor dem Friedrichsthor.

Jeden Abend große Vorstellung in der höhern Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik und Mimik. — Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Billets sind von Mittags 11 bis 2 Uhr an der Kasse zu haben.

Jeden Sonntag zwei Vorstellungen. — Alles Nähere die Tagesprogramme.

Triberger Uhrenlotterie.

Ziehung eingetretener Hindernisse wegen erst **den 30. Nov. d. J.**

Loose à 1 Mark noch zu beziehen durch den Vorstand Hrn. **Jul. Otto** in Triberg.

Auf je 10 Loose geben wir 1 Freiloos. N.18.2.

L.920.4.

Zu verkaufen.

Die Schloßdomäne zu Spiez am Thunersee, Ctn. Bern (Schweiz).

Dieselbe umfaßt:

1. Ca. 150 Jucharten fruchtbares Wiesen- und Ackerland, wovon ca. 30 Juch. direkt um das Schloß, ca. 120 Juch. etwas entfernter gelegen sind. Letztere, mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehen, können auch als selbständige Liegenschaft betrachtet werden.

Ca. 100 Juch. meist schlagbaren Hochwald.

„ 10 Juch. Reben; mehrere schöne Obstgärten, sowie alle zum Betrieb der Oekonomie erforderlichen Wirthschafts-Gebäude und Dependenzen. Das alte und das neue Schloß, beides geräumige wohlerhaltene Gebäude, befinden sich auf einer am See gelegenen Anhöhe, sind von schönen Anlagen umgeben und bieten unstreitig einen der prachtvollsten Aussichtspunkte auf die Alpen, den Thunersee und dessen reizende Umgebungen.

2. Das unmittelbar am Seeufer neu erbaute Hotel **„Spiegelhof"**, drei Stockwerke hoch, mit Restauration, Gesellschafts- und Speise Sälen und 62 Logiszimmern. Alles sehr elegant und mit großem Comfort ausgestattet.

Eine Restauration II. Klasse, im Styl eines Châlet erbaut, sammt Dependenz.

Eine kleine Gasanstalt.

Das zum Hotel gehörende bewegliche Inventar ist ebenfalls neu und sehr complet vorhanden. — Vermöge seiner schönen Lage und als Knotenpunkt der Verbindungswege nach dem Simmenthal, Frutigthal, nach Interlaken und Thun verspricht dieses Hotel ein sehr frequentirtes zu werden; da eine Dampfschiff- und eine Post-Station sich in Spiez selbst befinden und zu größern und kleinern Ausflügen große Leichtigkeit bieten.

Diese Liegenschaften können je nach Belieben der Reflektanten sowohl einzeln als zusammen verkauft werden, da in Folge ihrer Lage, durch eine Parcellirung derselben weder der eine noch der andere Theil beeinträchtigt wird. — Das Schloßgebäude, zu welchem ein Umschwung von beliebiger Größe abgegeben werden kann, würde sich als **Herrschaftsitz** vorzüglich eignen und ebenso ließe sich im Verein mit dem Hotel ein Kurort in größerem Maßstabe ohne Schwierigkeiten anlegen.

Für jede weitere Auskunft bittet man brieflich Mittheilungen an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler** in **Bern** zu adressiren, welche solche weiter befördern. (H.3883.Y.)

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für den Bau eines neuen Empfangs-Gebäudes auf dem Bahnhofe zu Metz, einschließlich Lieferung sämmtlicher erforderlichen Materialien, veranschlagt zu pptr. 177,000 Thalern, soll im Wege der öffentlichen Submission vergegen werden.

Die Offerten sind bis zu dem am **Samstag den 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumten Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet werden, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für das neue Stations-Gebäude in Metz"

portofrei an uns einzusenden.

Die Bedingungen, der Kostenanschlag und die dem Accorde zu Grunde liegenden Zeichnungen können in unserem bautechnischen Bureau, Steinstraße Nr. 10, eingesehen werden.

Bewerber, welche der Verwaltung nicht hinreichend bekannt sind, haben sich durch Fähigkeits- und Vermögens-Atteste bei Einreichung der Offerte auszuweisen.

Straßburg, den 7. November 1874. L.997.2.

Kaiserliche General Direktion der Eisenbahnen in Elsaß Lothringen.

(24/11M)

L.843.5. **Auch brieflich** werden in sehr kurzer Zeit **Syphilitische, Geschlechts-** und **Hautkrankheiten** gründlich geheilt durch Specialarzt Dr. Meyer in Berlin, **C. Neue** Friedrichstrasse 39.

Agenten

zum Allein-Verkaufe der besten

Strohhut-Nähmaschinen

für Süddeutschland werden gesucht.

Franko-Offerten sind sub Chiffre F1058Q an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg*** (Baden) einzusenden. N.26.2.

Leere Petroleumfässer

L.809.4.

kaufe in jeder Stückzahl.

Gust. Schützenbach Mannheim.

L.898.3. (H73904) Eine in gutem Zustande befindliche

Dampfmaschine

mit ca. 12 15 Pferdekräfte wird zu kaufen gesucht. Gefl. Anträge sub Chiffre M. B. 272 befördern die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in ***Stuttgart.***

Eine gewandte erfahrene

Kinderfrau

mit guten Zeugnissen wird gegen hohen Lohn gesucht. Eintritt könnte sofort oder auf Weihnachten erfolgen. Anträge unter Chiffre **L.2120** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** (Bossert & Co.) in ***Mannheim*** N.31.a.1.

L.966.3. Wien.

Ober-Spinnmeister

für eine Baumwollspinnerei findet dauernde Anstellung. Reflectanten wolle ihre Offerte versehen mit genauer Angabe des bisherigen Wirkungskreises sub E. Z. 2221 an die Annoncenexpedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Wien*** adressiren.

Exportbier

in Flaschen,

nur von Malz und Hopfen bereitet, empfehle ich den verehrten Herrschaften, Herren Restaurateuren, und besonders auch Reconvalescenten von den Herrn Aerzten als vorzüglich empfohlen, um den billigen Preis die Flasche zu 8 Kreuzer zur geneigten Abnahme bestens.

J. Weißgerber,
Bierbrauereibesitzer
in Kehl.

L.817.6.

N.17.2. **Gesucht**

für Mülhausen i. Elsaß

eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene

Köchin

für eine Restauration. Näheres durch die Expedition der „Neuen Mülhauser Zeitung".

Berlin.

N 56.1. Einem geehrten reisenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das unter der Firma

Cambridge Hôtel

bestandene Hotel garni übernommen habe und dasselbe unter meinem Namen

„Rubin's Hotel garni"

weiter führen werde.

Durch die unmittelbare Verbindung mit der **Weinstube** bietet mein **Hôtel** neben der vollständigsten Unabhängigkeit alle nur wünschenswerthen Annehmlichkeiten, und werde ich bemüht sein, das Vertrauen der geehrten Herrschaften und Geschäftsreisenden in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

Wm Rubin,
Weinhandlung,
Charlottenstraße 65 u. 65 a.

Berlin, im November 1874.

L.996.2. (8743Q) Straßburg.

Vortheilhaftes Anerbieten für Wirthe.

Am **14. Dezember d. J.** wird in Straßburg i. E. der großartige **Tanz- und Concertsaal,** welcher über 3000 Personen faßt, mit Wohnhaus nebst den zugehörigen Wirthschaftsräumlichkeiten, Hof ꝛc. ꝛc. und an der Ecke der Polygoner und Colmarer Straße, hundert Schritte vom Metzger Bahnhof liegend, versteigert. Dieses Anwesen wird meistentheils vom Militär und den Mittelständen zu Vergnügungen besucht und wird sich jeder Interessirende bei den alle Sonntag stattfindenden Tanzbelustigungen überzeugen, daß dieses Geschäft geeignet ist, einen tüchtigen Wirth in kurzer Zeit zu einem vermögenden Mann zu machen. Nähere Auskunft ertheilt die Immobilien-Gesellschaft in Liquidation **Bachmann** oder **Adolph Göhringer** in Straßburg.

L.993.2. Karlsruhe.

Hausverkauf.

In der Nähe der Residenz und eine ½ Stunde von der Eisenbahn entfernt, am fließenden Wasser an der Landstraße gelegen, ist ein zweistöckiges Wohnhaus, unten zur Färberei, oben zu einer Wohnung von fünf Zimmern, eingerichtet, mit einem großen Hofe und circa ¼ Morgen Garten, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es eignet sich auch für ein jedes kleineres Fabrikgeschäft, auch wird auf Verlangen die Färbereieinrichtung allein verkauft, auch ist eine Presse zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **Wilhelm Merke,** Kleidermacher, Langestraße 29 I. Stock.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.243. Nr. 10,518. Säckingen. Dem Schneider Binkert von Murg wurde eine kleine silberne Cylinderuhr (römische Zahlen, dicke blaue Zeiger, Springdeckel, gerippptes Gehäuse mit einem glatten Plättchen in der Mitte) nebst einer mit einer schwarzen Koralle als Schieber versehenen Seidenschnur. Verdächtig ist ein Handwerksbursche in den 30er Jahren (groß, dunkle Kleidung).

Wir bitten um Fahndung.

Säckingen, den 14. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Nuß.

M.246. Nr. 13,700. Lahr. Gustav Riesterer, 25 Jahre alter Bierbrauer von Friesenheim, soll in einer Untersuchung wegen Körperverletzung, verübt an seiner Person, als Zeuge vernommen werden.

Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, bitten wir um Ermittelung desselben und Anzeige anher.

Lahr, den 12. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt

Verm. Bekanntmachungen.

N.54.1. Karlsruhe.

Vergebung von Perron-Uhren

Die Lieferung von 7 Perron-Uhren soll im Wege des schriftlichen Angebotes vergeben und können die näheren Bedingungen hierüber bei diesseitiger Stelle erhoben werden.

Die zur Lieferung Lustragenden sind eingeladen, ihre Angebote längstens bis **1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** mit der Aufschrift

„Lieferung von Perron-Uhren"

versehen, versiegelt anher einzureichen.

Karlsruhe, den 14. November 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.

Bayer.

N.67.1. Karlsruhe.

Fruchtversteigerung.

Donnerstag den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, kommen auf der Domäne Stutensee 130 Ctr. Gerste zur Versteigerung.

Karlsruhe, den 16. November 1874.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

N.66.1. Karlsruhe.

Zuchtvieh-Versteigerung.

Freitag den 20. November d. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei Großherzoglicher Fasanerie-Oeconomie

2 Stück Kühe, frischmelkend, und
2 „ „ hochträchtig

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 16. November 1874.

Großh. Gutsverwaltung.

N.68.1. Nr. 1030. Rastatt.

Soumissions-Vergebung.

Das Garnison-Lazareth zu Rastatt beabsichtigt

Donnerstag den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Lieferung der im Jahr 1875 erforderlichen Victualien, Colonialwaaren, der Fleisch- und Backwaaren und der Getränke, bestehend in Wein, Bier und Milch, in Soumission zu vergeben.

Die Offerten, in welchen die Preisansätze in der neuen Reichswährung auszudrücken sind, sind verschlossen und mit der bezüglichen Aufschrift versehen an das Lazarethbureau einzusenden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 9. November 1874.

Königliches Garnison-Lazareth.

N.33.1. Rastatt.

Vergebung von Brückenbau-Arbeiten.

Die Herstellung des hölzernen Oberbaues für die Murgbrücke bei Rheinau inkl. Joche und Eisbrecher, und zwar:

a. Holzlieferung u. Zimmermannsarbeit im Betrag von pp. . . . . 19863 Mark,
b. Schmiedarbeit pp. . 1281 „
Summa 21144 Mark,

soll an einen Uebernehmer im Soumissionswege vergeben werden, und sind Angebote auf diese Arbeit nach Prozenten des Voranschlages gestellt, bis längstens

Samstag den 28. d. Mt.,
Morgens 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo indessen Bedingungen, Plan und Kostenanschlag eingesehen werden können.

Rastatt, den 13. November 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Warnkönig.

N.59. Nr. 601. Philippsburg.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 5. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, verpachten wir auf 6 Jahre folgende Domänenjagden:

1. Die Jagd auf dem Elisabethenwörth, Gemarkung Huttenheim, und zwar an Feld, Wiesen, Wald und Altwasser, 193 Hektare umfassend.
2. Die Wasserjagd auf dem Rheinstrome, beginnend unterhalb der Insel Corsika am Ausflusse des Philippsburger Altrheines, und endigend an der Grenze zwischen den Gemarkungen Altlußheim und Grün unweit des Speierer Brückenkopfes, ungefähr 140 Hektare umfassend.
3. Die Jagd auf der eigenen Gemarkung „Speierer Grün", an den Rheinstrom und an die Gemarkungen Altlußheim und Hockenheim grenzend und 191 Hektare umfassend an Feld, Wald und Rheinstrom.

Die Verhandlung geschieht auf diesseitigem Geschäftszimmer, woselbst auch die Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Philippsburg, den 13. November 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Bastian.

N.58. Nr. 614. Philippsburg.

Forlenzapfen-Versteigerung

zur Samengewinnung.

Aus dem Domänenwalde Molzau wird

Samstag den 21. Novbr. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer der diesjährige Erwachs von Forlenzapfen zur Samengewinnung versteigert.

Philippsburg, den 13. November 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Bastian.

N.53. Schopfheim. Die Stelle des II. Aktuars dahier ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Gehalt 610 fl.

Schopfheim, den 15. November 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

N.52. Breisach. Wir haben auf 1. Januar 1875 eine Aktuarsstelle mit einem fixen Gehalt von 570 fl. zu besetzen und laden zur Bewerbung ein.

Breisach, den 14. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.